



Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises ♦ Insel Silberau 1 ♦ 56130 Bad Ems

Jagdpädchter
Mitglieder des Kreisjagdbeirates
Kreisgruppe
Hegeringe
Jagdgenossenschaften

Aktenzeichen:
3/32-Infobrief KJM

Sachbearbeiter:
Herr Rüdiger Klotz

Durchwahl:
☎ 0151-21223449
☎ 06486-9048476

Adresse:
Waldeslust 1
56370 Berndroth

Email:
r.klotz@rs-einrich.de

Datum:
13.07.2017

Infobrief des Kreisjagdmeisters - Ausgabe Juli 2017

an die Jagdpädchter, Mitglieder des Kreisjagdbeirates, Vorstände der Kreisgruppe, Hegeringe und Jagdgenossenschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten eine weitere Ausgabe des Infobriefes. Der jetzt vorliegende Brief sollte Sie eigentlich viel früher erreichen, doch wir mussten auf die Aufhebung des Nachtjagdverbotes auf Rotwild durch die Obere Jagdbehörde warten, über die wir unbedingt zeitnah informieren wollten.

Für diejenigen, die den Infobrief noch nicht kennen:

Der Infobrief des Kreisjagdmeisters (KJM) entsteht in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung. Mit diesem Schreiben werden mindestens einmal jährlich Informationen bei Ihnen eintreffen. Darin möchten wir Sie über Vorgänge, Verordnungen und gesetzliche Änderungen, die uns auf Kreisebene betreffen, informieren. Vieles wird einigen bekannt sein, allerdings gibt es immer wieder Wechsel in den Revieren, weshalb von uns auch z. T. auf bekannte Sachverhalte hingewiesen werden könnte.

Der heutige Infobrief ist ausgesprochen umfangreich, weshalb etliche Informationen hier nur angerissen werden. Über die Homepage der Kreisverwaltung Rhein-Lahn, untere Jagdbehörde (UJB), können aber die Informationen umfänglich eingesehen und auch runtergeladen werden. Wir bitten dafür um Verständnis.

Die Internetseite der UJB: http://www.rhein-lahn-kreis.de/html/cs_7103.html

• Jungjäger - Bestandene Jägerprüfung

Im Mai haben die nachfolgend benannten 15 Personen erfolgreich die Jägerprüfung abgelegt: Jens Muders, Lukas Braunroth, Michelle Bachmann, David Hall, Waldemar Schneider, Viktor Kuhn, Markus Maus, Moritz Feucht, Paula Meyer, Till Steinmetz, Peter Steinmetz, Julian El Sayed, Reiner Espenner, Janusch Gross, Andreas Geulich.

Prüfungsbester wurde Reiner Espenner.

Allen Jungjägern nochmals auch an dieser Stelle herzlichen Glückwunsch und Waidmannsheil.

Servicezeiten: montags-freitags 08.00 bis 12.00 Uhr donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung	Email: information@rhein-lahn.rlp.de Internet: http://www.rhein-lahn-kreis.de Dienstgebäude: Insel Silberau 1 ♦ 56129 Bad Ems	Gläubiger-Ident-Nr.: DE71ZZZ00000064069 Nassauische Sparkasse Bad Ems (BLZ 510 500 15) 552 052 900 Postbank Frankfurt (BLZ 500 100 60) 23 74-604 Volksbank Rhein-Lahn e.G. (BLZ 570 928 00) 200 475 801 IBAN-Nr. DE58 5105 0015 0552 0529 00 BIC: NASSDE55XXX IBAN-Nr. DE13 5001 0060 0002 3746 04 BIC: PBNKDEFFXXX IBAN-Nr. DE65 5709 2800 0200 4758 01 BIC: GENODE51DIE
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- **Vorbereitungskurs Jägerprüfung 2018**

Der Vorbereitungskurs für die Jägerprüfung 2018 der Kreisgruppe Rhein-Lahn hat bereits am 05.07.2017 in der Gaststätte Lindenhof in Bogel begonnen. Am Informationsabend nahmen fast 30 Interessierte teil.

Wer noch an der Ausbildung teilnehmen möchte, sollte bitte umgehend Kontakt zu Herrn Klaus Weber (Tel.: 02604/950735 oder E-Mail: rita.weber1@web.de) aufnehmen.

- **Greening**

Die Landwirte, die mehr als 15 ha als Ackerfläche bewirtschaften, müssen 5% als sogenannte „ökologischen Vorrangflächen“ (ÖVF) ausweisen und bewirtschaften. Dadurch ergeben sich Chancen in unserer ausgeräumten Agrarlandschaft etwas für das Revier, das Wild und die Wildschadensverminderung zu tun. Zwischen Jägern und Landwirten können effektive Lösungen gefunden werden, um so eine zufriedenstellende Situation für beide Interessengruppen herbeizuführen (Win-Win-Situation). Nutzen Sie diese Chance!

Zum Thema Greening und den verschiedenen Möglichkeiten erhalten Sie ausreichende Informationen auf der Homepage der UJB.

- **Neue Bejagungsstrategien auf Rotwild**

Die Rotwildtaxation und die nicht nur daraus erkennbaren überhöhten Rotwildbestände haben zu zahlreichen, auch länderübergreifenden Gesprächen geführt. Die Abschusszahlen sind - vor allem im hessischen Hinterlandswald - drastisch heraufgesetzt worden.

Beide Rotwildgemeinschaften haben daraufhin eine allgemeine Bejagungsstrategie und eine Check-Liste zur Planung und Durchführung revierübergreifender Drückjagden erarbeitet. Diese entnehmen Sie bitte der Internetseite der UJB.

- **Aufhebung des Nachtjagdverbots beim Rotwild innerhalb der Jagdzeiten**

Mit Bekanntmachung der oberen Jagdbehörde vom 06.07.2017 wurde die Aufhebung des Nachtjagdverbots zur Erlegung von Rotwild im Rahmen der notwendigen Bestandsreduktion zugelassen. Die Genehmigung finden Sie auf der Homepage der UJB.

Beachten Sie, dass diese Bekanntmachung erst ein Tag nach der ortsüblichen öffentlichen Bekanntgabe in Kraft tritt. Eine öffentliche Bekanntmachung ist für den 19.07.2017 in der Rhein-Zeitung als auch in der Neuen Nassauischen Presse vorgesehen. Die öffentliche Bekanntmachung ist abzuwarten und ggfls. bei der UJB zu erfragen.

Wir weisen ausdrücklich auf die Einhaltung der unter II. genannten Nebenbestimmungen hin.

- **Abschussmeldungen**

Neu: Die Abschussmeldungen sind **zentral** an folgende Kontaktdaten zu senden:

Fax: 02603/972-6987 oder

E-Mail: abschussmeldungen@rhein-lahn.rlp.de

- **Meldung von Wolfssichtungen**

Wenn Sie das Vorkommen eines Wolfes vermuten oder sogar meinen, einen gesehen zu haben, melden Sie dies bitte mit möglichst genauer Ortsangabe unter der Wolfs-Hotline: 06306/911199 oder per Mail an wolf@snu.rlp.de

- **Wildwarnreflektoren**

Um die Verkehrssicherheit durch Reduzierung von Wildunfällen im Interesse der Allgemeinheit zu erhöhen, wurde von der Kreisgruppe Rhein-Lahn mit Unterstützung des Landrates, der Naspas-Stiftung und des Landesbetriebs für Mobilität (LBM) die Initiative "Wir machen blau" zur Anbringung von den blauen Wildwarnreflektoren ergriffen.

Es wurden Reviere mit besonders hohem Fallwildaufkommen (über 50% der Gesamtstrecke) in Zusammenarbeit mit der UJB ermittelt und angeschrieben. Anschließend wurde auf den Hegeringversammlung bei den Revierpächtern geworben, auch Reflektoren zu günstigem Mengenrabatt (3.05 € / St) zu kaufen.

In Folge dieses Projektes werden in diesem Sommer 70 km durch die Jäger besonders wildunfallgefährdeter Straßenabschnitte im Landkreis gesichert und die Ergebnisse 3 Jahre lang evaluiert. Ein Verantwortungsbewusstsein und Engagement, das nicht hoch genug gewürdigt werden kann! Vielen Dank!

- **Wildunfall-Meldung**

Auf der Internetseite der UJB können Sie ein Formular zur Wildunfallmeldung herunterladen. Dies erleichtert Ihnen die Meldung eines Wildunfalls bei der Polizei und der KFZ-Versicherung. Nur wenn alle Unfälle auch bei der Polizei gemeldet werden, ergibt sich ein lückenloses Bild der Gefährdung, auf das dann auch das LBM durch entsprechende Warnschilder (Wildwechsel/Tempolimit) reagieren kann.

- **„Runder Tisch Schwarzwild“**

Am 28.02.2017 fand die erste Veranstaltung „Runder Tisch Schwarzwild“ statt. Das Protokoll finden Sie auf der Homepage der UJB.

Diese Gesprächsrunde auf Einladung des KJM beschäftigte sich intensiv mit dem Handlungsprogramm 2017/2018 zur Bejagung von Schwarzwild, welches Sie ebenfalls auf der Homepage der UJB abrufen können.

- **Staupe-Virus im Rhein-Lahn-Kreis**

Nach Meldung unseres Veterinäramts wurde das Staupe-Virus bei einem Fuchs im Rhein-Lahn-Kreis nachgewiesen. Das Virus ist für den Mensch ungefährlich, für Hunde allerdings tödlich. Eine Schutzimpfung ist ratsam. Nähere Informationen zu dem Staupe-Virus, Symptome und Verlauf der Erkrankung finden Sie unter der Internetseite der UJB.

- **Afrikanische Schweinepest (ASP)**

Von Osten nähert sich diese hochvirulente Seuche. Jetzt sind erstmals in Tschechien Fälle der ASP aufgetreten. Die Tierseuche wurde am 27.06.2017 bei zwei verendet gefundenen Wildschweinen in der südöstlichen Region um Zlin nachgewiesen. Bisher sind keine Hausschweinhaltungen betroffen.

Deutschland, insbesondere Rheinland-Pfalz ist bisher nicht betroffen. Eine aktuelle Karte der Verbreitung (Stand 28.06.2017) sowie nähere Informationen bzgl. Verbreitung und Symptome finden Sie auf der Homepage der UJB

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz bittet dringend darum, verendet gefundene, verunfallte und krank erlegte Wildschweine umgehend an das Landesuntersuchungsamt zu senden, um sie dort zu beproben.

Grundsätzlich gilt nach wie vor: Zeigen sich Erscheinungen, die den Ausbruch einer anzeigepflichtigen Tierseuche (bei Wild insbesondere ESP, ASP, Tollwut, Blauzungenkrankheit) oder einer meldepflichtigen Tierkrankheit befürchten lassen, hat eine Anzeige beim zuständigen Veterinäramt der Kreisverwaltung - Fachbereich Tierseuchenbekämpfung- unter folgenden Kontaktdaten erfolgen:

E-Mail: referat81@rhein-lahn.rlp.de

Fax: 02603/972-6913

Tel.: 02603/972-145

- **Trichinenuntersuchung: Optimierung des Verfahrens**

Nach Anregung der Jägerschaft sind nach Angaben des Veterinäramtes Optimierungen im Verfahren zur Abwicklung der Abrechnung für die Trichinenproben im Gange. Sobald ein Ergebnis erzielt werden konnte, werden wir hierüber gesondert informieren.

- **Änderungen der Waffen-Aufbewahrungsvorschriften / Bestandschutz für Alt-Tresore**

Am 06.07.2017 trat das „Zweite Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften“ in Kraft. Damit wurde die bisherige Gleichwertigkeitsregelung der Sicherheitsbehältnisse mit den Sicherheitsstufen A und B aufgehoben.

Bestandsschutz besteht für Tresore, die bereits vor dem 06.07.2017 in Nutzung waren und vom bisherigen Besitzer weitergenutzt werden.

Alle weiteren Details entnehmen Sie auf der Homepage der Waffenbehörde des Rhein-Lahn-Kreises: http://www.rhein-lahn-kreis.de/html/cs_6979.html

- **Schalldämpfer für Jäger**

Mit Schreiben vom 03.02.2016 bat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur die Waffenbehörden, das Bedürfnis eines Jägers an Schalldämpfern im Rahmen des persönlichen Gesundheitsschutzes anzuerkennen. Jäger dürfen somit mit entsprechender Erwerbsberechtigung in der Waffenbesitzkarte (Voreintrag) einen Schalldämpfer erwerben.

Der Schalldämpfer darf nur in Verbindung mit (Jagd-)Langwaffen in schalenwildtauglichem Büchsenkaliber verwendet werden.

Ein isoliertes Bedürfnis an einem Schalldämpfer, ohne den Besitz einer eigenen geeigneten Jagdlangwaffe besteht grundsätzlich nicht.

Sollte Interesse an einem Schalldämpfer bestehen, ist ein Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde zu stellen. Das Antragsformular der Waffenbehörde des Rhein-Lahn-Kreises finden Sie unter: <http://www.rhein-lahn-kreis.de/files/pdf/23/68.pdf>

- **Zulässigkeit von halbautomatischen Schusswaffen bei der Jagdausübung**

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates die Änderung des § 19 Abs. 1 Nr. 2c) BJagdG beschlossen. Die Änderung trat bereits zum 10.11.2016 in Kraft.

Durch die Änderung des BJagdG kann ein Bedürfnis für den Erwerb und Besitz halbautomatischer Langwaffen zur Jagdausübung oder zum Training im jagdlichen Schießen wieder glaubhaft gemacht werden.

Verboten ist jedoch, mit halbautomatischen Langwaffen, die mit insgesamt mehr als drei Patronen geladen sind, auf Wild zu schießen.

- **Veränderung der personellen Situation der Unteren Jagd- und Waffenbehörde ab 01.07.2017**

Ansprechpartner in der UJB

Bereich Forstamt Lahnstein: Frau Eva-Maria Rubröder (Tel. 02603/972-437, Fax: 02603/972-6437, eva-maria.rubroeder@rhein-lahn.rlp.de)

Bereich Forstamt Nastätten: Herr Uwe Weber (Tel. 02603/972-438, Fax: 02603/972-6438, uwe.weber@rhein-lahn.rlp.de)

Ansprechpartner der Waffenbehörde

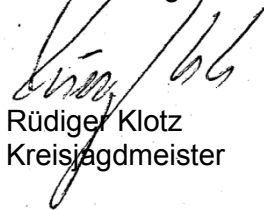
Buchstaben A-K: Herr Markus Majer (Tel. 02603/972-137, Fax: 02603/972-6137, markus.majer@rhein-lahn.rlp.de)

Buchstaben L-Z: Carsten Lunkenheimer (Tel. 02603/972-138, Fax: 02603/972-6138, carsten.lunkenheimer@rhein-lahn.rlp.de)

Ich hoffe, dass Ihnen dieser Infobrief einige nützliche Informationen bieten konnte.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
und allen Jägern unter Ihnen Waidmannsheil



Rüdiger Klotz
Kreisjagdmeister